

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

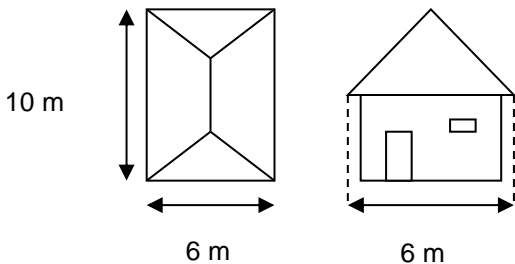
Wichtig: Für die Ermittlung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühr ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stadtbetriebe Siegburg diesen Fragebogen ausgefüllt zurückerhält. Auch wenn Sie der Meinung sein sollten, dass für Ihr Grundstück keine Niederschlagswassergebühr fällig wird, senden Sie bitte diesen Bogen mit einer entsprechenden Anmerkung zurück.

Angaben zu den Flächen Ihres Grundstückes

Bitte geben Sie die Flächengröße in Quadratmetern an. Die Flächenangaben die Sie benötigen, können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder selber ausmessen.

In die **Spalte A** ist jeweils die gesamte Größe der jeweiligen Flächenart einzutragen, z.B. die gesamte Dachfläche auf Ihrem Grundstück. In die **Spalte B** tragen Sie bitte die Quadratmeterzahl der Teilflächen ein, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Beachten Sie bitte, dass dies auch für Flächen gilt, von denen das Niederschlagswasser nicht direkt, sondern über einen Gehweg o. ä. in die Kanalisation gelangt. In die **Spalten C und D** sind die Quadratmeterzahlen der Teilflächen einzutragen, die durch Versickerung (**Spalte C**) oder in ein öffentliches Gewässer (**Spalte D**) entwässert werden.

Dachflächen



Fläche: $6 \text{ m} \times 10 \text{ m} = 60 \text{ m}^2$

Beispiel zur obigen Abbildung:

In der Regel wird das Hausdach (Grundfläche Haus einschl. Dachüberstand) über die Kanalisation entwässert. In diesem Fall ist die Gesamtfläche des Hausdachs, hier 60 m^2 - in die **Spalte A** und die **Spalte B** einzutragen.

Die **Spalten C und D** bleiben frei. **Auch der Dachüberstand gehört zur Dachfläche.**

Zu den Dachflächen mit einer Neigung kleiner 5° gehören Flachdächer (z. B. Garagendächer). Angaben über **begrünte Dachflächen**, (z.B. eine Tiefgarage unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück) sind ebenfalls einzutragen.

Befestigte Flächen

Auf den meisten Grundstücken befinden sich neben den Dachflächen noch weitere befestigte Flächen. Dazu gehören Zufahrten, Garageneinfahrten, Höfe, Terrassen, Wege, Außentrepfen und nicht überdachte Stellplätze für Fahrzeuge.

In die Zeile **stark befestigte Flächen**, sind alle Flächen einzutragen, die mit Beton, Asphalt, verlegten Platten oder verlegtem Pflaster befestigt sind.

Beispiel:

Auf dem Grundstück befindet sich ein asphaltierter Hof, mit einer Fläche von 40 m^2 . Das Niederschlagswasser von der einen Hälfte des Hofes fließt direkt in den Rasen ab, von der anderen Hälfte des Hofes wird das Niederschlagswasser über einen Hofablauf der Kanalisation zugeführt. In die **Spalte A** tragen Sie in diesem Fall die Gesamtfläche von 40 m^2 ein. In die **Spalte B** tragen Sie bitte die Hälfte der Hoffläche ein, nämlich 20 m^2 . Die 20 m^2 von denen aus das Niederschlagswasser im Rasen versickert, tragen Sie bitte in der **Spalte C** ein. Die **Spalte D** bleibt frei.

In die Zeile **befestigte Flächen**, sind alle Flächen einzutragen, die mit Betonverbundsteinpflaster sowie unverlegten Platten und unverlegtem Pflaster befestigt sind.

Beispiel:

Auf dem Grundstück befindet sich eine Garageneinfahrt aus Pflastersteinen mit einer Größe von 15 m^2 , die über eine Drainrinne in die Kanalisation entwässert wird. Tragen Sie bitte in diesem Fall die Gesamtfläche von 15 m^2 in die **Spalte A** und den gleichen Betrag in die **Spalte B** ein, da alles in die Kanalisation eingeleitet wird. Die **Spalten C und D** bleiben frei.

In die Zeile **schwach befestigte Flächen** sind alle Flächen einzutragen, die mit Rasengittersteinen, Kies, Schotter, Ökopflaster oder einer wassergebundenen Oberfläche befestigt sind.

Von **unbefestigten Flächen** fließt kein Niederschlagswasser in die Kanalisation ab, es versickert alles im Boden. Deswegen ist nur die **Spalte A** auszufüllen.

Die Summe der Einträge in der **Spalte A** (ohne Anteil Privatstraße) muß der **Gesamtfläche Ihres Grundstückes** entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, korrigieren Sie Ihre Angaben bitte entsprechend.

Sollten Sie Eigentümer einer **Privatstraße**, eines **Privatweges** oder eines Teils davon sein, so füllen Sie bitte die entsprechende Zeile aus. Die **Spalten A - D** entsprechen in Ihrer Bedeutung den vorangegangenen Punkten, beziehen sich aber nur auf Ihren Eigentumsanteil der Privatstraße.

Wir danken für Ihre Mithilfe !